

Saale-Beitung.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 4,75 M., durch die Post 5 M., wochentlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Nr. 5383 des aml. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

Verlags-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. (Anzahl-Nr. 17).

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Fig. für jede Zeile und in der Expedition, von welchen Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntheit die Seite 60 Fig.

Erstlich wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Raumdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 212.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 9. Mai

1894.

Der Gerichtsstand der Presse.

Es hat denn endlich der Termin in dem vielerörterten Prozesse gegen den Freiherren v. Thüngen an diesem Dienstag in Berlin stattgefunden. Was ist das Ergebnis? Zunächst äußerlich, daß die Verhandlung vertagt und die Vorführung des Herrn v. Thüngen ausgedeutet ist. Die Ansicht, daß ein bayerischer Bürger wegen eines Pressevergehens schlechterdings nur in Bayern von Geschworenen abgeurteilt werden dürfe, ist inhaltlich abgelehnt. Davon kam im Laufe gar nicht die Rede sein. Wenn heute ein Norddeutscher, der in Königsberg oder Berlin wohnt, in einem bayerischen Blatte einen beleidigenden Artikel veröffentlicht, so kann er ohne weiteres nach Bayern vorgeladen und dort vor dem Schwurgericht abgeurteilt werden, obwohl ihm vielleicht in seinem besonderen Falle ein Kollegium von gelehrten Berufsrichtern wie in Norddeutschland angenehmer wäre. Nehmen wir einmal den Fall an, es handle sich um eine Gotteslästerung oder um eine Beschimpfung der katholischen Kirche und die Geschworenen seien größtenteils Ultramontane, so läge sicherlich in der Zusammenlegung des Gerichtshofes keine höhere Garantie für die Gerechtigkeit als in der Befugung des Gerichtshofes mit fünf gelehrten Berufsrichtern in Norddeutschland. Damit soll gar nicht gesagt sein, daß ein Schwurgericht in Preußen nicht trotz jener Vorurteile durchaus notwendig sei. Aber man wird auch zugeben müssen, daß wenn ein Norddeutscher sich in Süddeutschland von Geschworenen verurteilen lassen muß, ein Bayer auch Recht in Norddeutschland vor gelehrten Berufsrichtern zu nehmen habe.

Der Fall des Herrn von Thüngen liegt einigermassen schwierig, und zwar nicht nur wegen der bisherigen richterlichen Ansicht über die Zuständigkeit in Preußen, sondern auch wegen der tatsächlichen Verhältnisse, die zu dem Prozesse geführt haben. Es hat nämlich das „Volk“ das Wort des Herrn Schröder, dem beleidigenden Brief des Herrn von Thüngen sein Schreiben an den Redakteur Oberwinder zur Veröffentlichung im „Volk“ eingeschickt hätte. Wäre diese Veröffentlichung ausreißend, so läge auf der Hand, daß der Prozeß in Berlin angestrengt werden müßte, weil Berlin der Ort der begangenen That wäre. Erst nachträglich hat Herr Oberwinder erklärt, Herr von Thüngen habe ihm gar nicht jenen Brief geschickt, das „Volk“ habe vielmehr den Brief aus einem bayerischen Blatte entnommen. Das kommt weder der Rechtsgeltung noch der Staatsanwaltschaft von vornherein wissen. Infolgedessen war es auch natürlich, daß in Berlin selbst das Verfahren eingestellt wurde. Jetzt wird es sich darum handeln, den Beweis zu führen, in welcher Art die Veröffentlichung erfolgt ist. Ist es richtig, daß Herr Oberwinder nur für sein blätternes Reflektat machte, indem er sich den Anschein gab, als habe Herr von Thüngen ihm den Brief zugesandt, so wird nach der unmissigen Haltung des Oberstaatsanwalts im heutigen Termin vielleicht das Verfahren gegen Herrn von Thüngen eingestellt werden. Allerdings kommt nun noch eine zweite Frage in Betracht, nämlich die der Kompetenz der Sache. Da wegen dieses letzten Briefes der Prozeß gegen Herrn Oberwinder schwach, so kann unter Umständen das Gericht ein Rechtsweg annehmen, weil wegen desselben Briefes auch gegen Herrn v. Thüngen prozessiert wird, und beide Prozesse können demgemäß miteinander verknüpft und vor dasselbe Forum verhandelt werden. Es ist heute die Sachlage nach der Verhandlung vor der 1. Kammer. Das Wichtigste in dem heutigen Prozesse ist die Erklärung des Oberstaatsanwalts gewesen, daß er sich der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht anschließen könne. Herr Oberwinder hat als sehr bedeutend bezeichnet, daß man einen Artikel überall dort verfolgen dürfe, wo er gelesen wird. Er hat vielmehr der Ansicht beigepflichtet, daß der Thätor nur dort sei, wo der Artikel erschienen ist, wo die Zeitung herausgegeben wird. Nur an diesem Orte soll nach seiner Meinung auch die Zuständigkeit des Gerichts begründet sein. Wir sind derselben Ansicht. Aber wir können den Wunsch nicht zurückhalten, daß dieser Ansicht auch durch die Gesetzgebung Ausdruck gegeben werde, zumal das Reichsgericht wie viele andere Gerichte der entgegengegesetzten Ansicht des Obergerichtes Raum gegeben haben, und zwar das Reichsgericht noch vor wenigen Tagen. Wunderlich ist in dem Verfahren gegen Herrn v. Thüngen allerdings noch ein zweites Punkt. Es ist nämlich mit der Anklage wegen dieses Briefes noch eine weitere Anklage wegen eines Artikels verknüpft worden, der in einem bayerischen Blatte erschienen ist, und zwar ist wegen dieses Artikels nicht einmal ein Strafmandat von dem Reichsstaatsanwalt in diesem Falle die Einleitung des Verfahrens beantragt. Unwillkürlich fragt man, wie die Staatsanwaltschaft eine solche Anklage erheben konnte, da sie doch wußte, daß Beleidigungsgesetze nur auf Antrag des Beleidigten gestellt werden können. Unessen hat das Gericht dieses Teil der Anklage fallen lassen. Wenn man nun fragt, ob Bayern einen seiner Staatsbürger an norddeutschen Gerichte anstellen werde, so beruht eine solche Frage auf vollkommenster Unkenntnis der deutschen Rechtsverhältnisse. Die Reichsgerichte wissen von einzelnen Staaten und Gerichten in Deutschland ist gewöhnlich, und es versteht sich von selbst, daß die bayerische Behörde einer solchen Requisition ebenso unwillig ist, wie eine bayerische Behörde zu geben hätte. Es ist möglich und tendenziös, diese Anklage zu geben einem Streit zwischen zwei Bundesstaaten hinwegzusetzen. Herr v. Thüngen wird in Berlin erscheinen müssen, ganz gleich, ob er seiner Berufspflicht oder seiner Freiheitspflicht gewärtig ist. Im übrigen bekräftigt sich hier das alte ritterliche Wort des Heidelberger Rechtslehrers Henke, daß von zwei

Presseprozeß immer mindestens einer überflüssig sei; gewöhnlich aber seien es beide.

Deutsches Reich.

Sitz- und Personalnachrichten.

Berlin, 8. Mai. Der Kaiser arbeitet heute früh von 7 Uhr ab mit dem Chef des Militärkabinetts und besichtigte später auf dem Tempelhofer Felde das 4. Garderegiment z. B. Das Frühstück nahm der Kaiser dann im Offizierskafee des Regiments ein.

Verfassungsfragen.

In unseren Parlamenten zeigt sich in zunehmendem Maße eine gewisse Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegen Verfassungsüberschreitungen. Es handelt sich dabei allerdings nicht um große Gegenstände und tiefgehende Konflikte, sondern um Uebereintritten, die durch äußere Umstände veranlaßt sind. Aber man sollte doch, wenn es das Grundrecht des Staates gilt auch in äußerlichen und formalen Dingen etwas empfindlicher sein. Wir erleben es jetzt häufig genug, daß der Etat nicht rechtzeitig fertig wird, es werden, namentlich im Reichstag, mitunter aber auch in Abgeordnetenhause, Beschlüsse, und zwar auch in entscheidender dritter Lesung von einem offensichtlich beschlußfähigen Hause gefaßt, die im Widerspruch mit der korrekten Verfassungsbestimmung stehen: Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. Im Reichstag kommt fogar, durch eingewirkte Praxis und stillschweigendes Geschehen, die große Mehrzahl der Beschlüsse auf eine Weise zustande, deren Rechtmäßigkeit ernstlich bestritten werden könnte. Stärker noch ist die Zumutung, die jetzt allen Mitgliedern nach dem konstitutionellen Prinzip in der Frage unserer handelspolitischen Verhältnisse zu Spanien gemacht wird. Nur wenige Tage noch trennen uns vor dem Ablauf des bereits viermal, das eine mal schon mit einer kleinen Verfassungsüberschreitung verlängerten Termins für ein Provisorium. Am 15. Mai muß entweder, was doch wohl sicherlich in der Absicht der Reichsregierung liegt, das verfassungsmäßige Verhältnis zu Spanien aufgehoben oder aber die Regierung muß im Vertrauen auf spätere Annehmlichkeit beim Reichstag die Verantwortung übernehmen, aus eigener Machtvollkommenheit ein aberkündigtes Provisorium anzuschließen. Damit entsteht aber ein verfassungswidriger Zustand, und zwar nicht auf wenige Tage, sondern vorwiegend auf mehrere Monate. Das kann man doch in der That nicht so ganz leicht nehmen, und es wäre sehr zu wünschen, daß das Reichsgericht einmal begrifflich gemacht würde.

Die Landwirtschaftskammern.

Ob ein Kompromiß in der Landwirtschaftskammer-Frage zwischen den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses zustande kommt, ist noch immer ungewiß. Die „All. u. Pol. Korr.“ will wissen, daß der Plan Ansicht auf Annahme habe, die Einführung der Kammer Königlich-Verordnung nach Maßgabe der Provinzial-Landtage vorzubehalten. Die „All. Korr.“ dagegen schreibt: „Der Schicksal der Landwirtschaftskammern ist noch immer so ungewiß, daß die Verfassungsgewehrung zweifelhaft erscheint. Abermals hätte es nicht geschehen, wenn man diese offenbar noch nicht hinlänglich getratene Frage noch ein halbes Jahr hätte ruhen lassen. Sollte die Verfassungsgewehrung jetzt doch noch scheitern, so wäre dieses Ergebnis für die Freunde des Gesetzes ungünstiger als eine längere Vertagung.“

Zur Kanalbaufrage.

Minister Thielen hat der von den Kanalvereinen zu Hagen und Witten entstandene Abordnung erklärt, falls der Landtag den Kanal Dortmund-Stein ablehne, werde seitens der Staatsregierung in nächster Zeit überhaupt keine Kanalvorlage mehr gemacht werden. — Dann haben also auch die Agvarier mit ihren offenkundigen Kanalwünschen das Nachsehen.

Ostafrikanisches.

W. Die von dem Gouvernement in Ostafrika angeordnete Erhöhung des Zolles auf die weißen Einfuhrwaren von 10 Proz. auf 12½ Proz. hat, wie man uns aus Bagamojo schreibt, bei den arabischen und indischen Händlern einen solchen Unwillen und Mißmut erregt, daß man diese Maßregel schließlich wieder rückgängig machen mußte. Es wurde sogar eine antische Verordnung erlassen, daß jeder gegen Verletzung seiner Zollquittung die bereits bezahlten 2½ Prozent wieder zurückzahlen. Daß derartige Vorgänge das Ansehen der deutschen Verwaltung bei unseren schwarzen Landesleuten nicht erhöhen, liegt auf der Hand.

Eine Kunde aus dem Zukunftstaate.

Unser Berliner A-Korrespondent schreibt uns: Der „Sozialist“, das hiesige Organ der Anarchisten, zeichnet seinen Lesern ein Bild von dem Zukunftstaate nach seiner Auffassung. „Wir streben“, heißt es da u. a., „einem Zeitalter der Ruhe und des Gemüts entgegen, und nicht allein meinen wir den geistigen Genuß, sondern auch sinnlichen Genuß. Wir wollen die Schuapfänger aus der Welt schaffen und wollen sie lehren, daß wenn sie schon das Trinken nicht lassen können, sie doch lieber Burgunder im Pokale blinzeln lassen sollen. Wir verlangen nach Liebesgenuß, nach Tanz und Luftbarkeit, nach Gondelfahrten und Gebirgsaufstiegen, wir verlangen nach dem Gemüts- und doch schon Gewänder für alle, usw.“ Der „Sozialist“ versichert, daß das alles nicht mehr und nicht der Habel gehören werde, sobald diese Ideen erst in die Köpfe und in die realen Sinne von Millionen Menschen würden. Genau

solche utopische Zukunftsbilder, denen man jetzt nur noch in der anarchischen Presse begegnet, werden vor wenigen Jahren noch durch sozialdemokratische Organe, z. B. die „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ den beherrschten Völkern vorgegaukelt. Der Anarchismus ist eben nur die Renouveau der sozialdemokratischen Lehre, so sehr auch der „Vorwärts“ sich bemüht, die Vaterhaft des ungarischen Kindes zu leugnen.

Verlebene Mittelungen.

* Mit der Ausführcungsanweisung für das Kommunalabgabengesetz sollen den Gemeinden auch Uebergangsbekanntmachungen zur Ausführung des genannten Gesetzes gegeben.

München, 8. Mai. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist heute früh zur Befugung seiner verstorbenen Schwester, der verheirateten Herzogin Max Emanuel in Bayem, hier eingetroffen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde am Dienstag die Beratung über die Gegengesetze zur Verlegung des Gesetzes über die Verlegung der Verträge fortgesetzt. Der Staatsrat war vollständig erschienen. Der serbische Patriarch Branokowitsch erklärte, seine Kirche erkenne nur die vom Papste geschlossene Ehe an; von Genußfreiheit könne nicht die Rede sein, wenn der Staat einen guten Christen zur bürgerlichen Form der Ehepflicht zwingt; er könne die Vorlage von Standbünd seiner Kirche nicht annehmen. (Beifall rechts.) Bela Szechenyi führte aus, die Vorlage bezwecke nicht die Entfesselung eines Kulturkampfes; so lange die Kirche ihre wohlthätigen Zwecke erfülle, werde sie mächtig bleiben, stelle sie sich aber dem Fortschritt des Zeitgeistes entgegen, so könnte sich eines Tages das Volk gegen die Geistlichkeit wenden. (Beifall links.) Baron Marjay fand die Reform im Widerspruch mit der Thronrede. Hollan stimmte der Vorlage zu, welche die Einigkeit der Nation fördern könne. Er habe Vertrauen in die Kraft der Regierung zur Durchföhrung der Reform. Stefan Keglevich wies die Durchföhrung des Staates zu der Reform an der geschichtlichen Entwicklung des Oesterreiches und erklärte, es würde eine Reform des Oberhauses notwendig werden, falls dasselbe sich dem einmütigen Willen der Nation entgegenstelle. Die ichroffe Zurückweisung der persönlichen Politik der Regierung bei den Vorunterhandlungen seitens der Kirche veranlasse die öffentliche Meinung sich mit elementarer Gewalt für die Reform zu äußern; keine Regierung könne sich heute mit Wenigerem begnügen oder auch nur einen Wunsch von der Förderung nachlassen. (Lebhafter Beifall links.) — Auf der Straße wurden den Ministern und den Anhängern der Reform lebhafte Demonstrationen dargebracht.

England. Im Unterhause theilte am Dienstag der Parlamentariersekretär des Auswärtigen, Grey, mit, daß nach einer heute eingetroffenen telegraphischen Meldung Wien am 4. Februar Wadelai erreicht und die britische Flagge dorthin gehißt hat, und daß der Krieg in Ulyuro beendet ist. Das ehemalige Reich Emu Bialas ist hier nach also eine englische Besitzung geworden, damit hat England wieder einen großen Erfolg in Central-Afrika zu verzeichnen.

Frankreich. Die Deputiertenkammer hatte am Dienstag eine „große“ Sitzung und die Regierung errang eine bemerkenswerten Sieg. Das Haus und die Tribünen waren fast besetzt. Im Saale herrschte lebhafteste Bewegung. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Antrags auf gerichtliche Verurteilung des sozialistischen Deputierten Toussaint. Millerand legte als Berichterstatter die Gründe dar, aus welchem sich die Kommission für die Ablehnung des Antrags entschieden hat. Gorrard bejauerte den Antrag und führte aus, die Deputierten dürften ihr Mandat nicht dazu benutzen, Agitation zu treiben und Streiks zu begünstigen. Der Ministerpräsident Casimir Perier führt aus, man habe es hier mit einer politischen Angelegenheit zu thun. Die öffentliche Meinung verurteile die Deputierten, welche den Streik führten, und man müsse ihr Zustimmung genöthigen. Es hies die Agitation ermutigen, wenn man den Antrag auf Verurteilung ablehne. Der Kampf zwischen der sozialistischen und der republikanischen Partei liege entrannt. Die Kammer werde beweisen, daß alle vor dem Gesetz gleich sind. (Beifall.) Die Kammer lehnte jedoch die Beschlüsse des Berichtes mit 291 gegen 220 Stimmen ab, jedoch also dem Antrage auf gerichtliche Verurteilung stattgegeben.

Niederlande. Das neue Kabinett ist gebildet und wie folgt zusammengesetzt: Noell Auswärtiges, van der Raay Justiz, van Houten Inneres, van der Veldt, bisher Generalsekretär der Kolonien, Marine, Sprenger van Eyk Finanzen, Generalleutnant Schneider Krieg, van der Scheepse Waterstraal, Handel und Industrie, der ehemalige Statthalter in Indien, Vergma, Kolonien. Die neuen Minister werden am Mittwoch den Eid in die Hände der Königin-Regentin leisten.

Bulgarien. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: Der von der Opposition gemachte Versuch, in Tabara-Warzew ein Meeting gegen die Regierung abzuhalten, führte zu einem Handgemenge, wobei 12 Personen verwundet wurden. Truppen und Polizei rücken die Ruhe wieder her. Die Drucker des Oppositionsblattes „Progrès“ wurde von Anhängern der Regierung gefesselt und gefesselt. Militär und Polizei schritten zu, um die Anführer zu verhaften zu können.

